



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Informationen für Schulleitungen der
Schulen in Heidelberg
und im Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
Kinder- u. Jugendgesundheit
Referatsleitung

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38

Aktenzeichen 34.05 - 503.10:0003/2

Bearbeiterin Dr. med. Anne Kühn
Zimmer-Nr. 177
Telefon +49 6221 522-1827
Fax +49 6221 522-91827
E-Mail anne.kuehn@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Mi 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 06.08.2019

Amtsärztliche Untersuchung zur Frage der Teilnahme am Unterricht / Schulsport nach der Schulbesuchsverordnung § 2 - Verhinderung der Teilnahme

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Schulen in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 30.09.2016 möchten wir Sie darüber informieren, dass nach der Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung) vom 21. März 1982- § 2 Verhinderung der Teilnahme, von Ihnen vom Entschuldigungspflichtigen ein amtsärztliches Zeugnis gefordert werden kann.

Der Auftrag zur Klärung gesundheitlicher Belastungen, die eine Teilnahme am Unterricht ganz oder zum Teil einschränken, wird also nicht durch die Schulleitungen an das Gesundheitsamt erteilt, sondern über den Entschuldigungspflichtigen, also den volljährigen Schulpflichtigen oder, bei Minderjährigkeit, den Erziehungsberechtigten.

Wir bitten Sie, den Schulpflichtigen/ die Personensorgeberechtigten darüber zu informieren, dass zu dieser Untersuchung ärztliche Berichte / Befunde, soweit vorhanden, mitgebracht werden sollten.

Zusätzlich muss durch den Antragstellenden bei Stellung des Antrags das als Anlage beigefügte, durch die Schule auszufüllende Informationsblatt eingereicht werden.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Anne Kühn